

Schulischer Hygieneplan (gültig ab dem 22.02.2021, angepasst am 04.03.2021)

Seit dem Schuljahresbeginn wird an fünf Tagen pro Woche der Regelbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Der Klassen- und Kursunterricht findet in festen Gruppen statt. Dazu werden alle schulischen Räumlichkeiten genutzt.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bringt umfassende Hygienemaßnahmen und -vorschriften mit sich, die im Schulalltag zwingend umzusetzen sind.

In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Anpassungen jederzeit möglich.

Es gelten der Hygieneplan 7.0 des HKM vom 11.02.2021 mit Gültigkeit ab dem 22.02.2021 sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.

Persönliche Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- Während des Unterrichts, der Notbetreuung und der Ganztagsbetreuung ist von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst eine medizinische Maske) zu tragen.
- Alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) tragen auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Klassen-, Fach-, Verwaltungs- und Betreuungsräume eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, hat allgemein eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.
- Zur Nahrungsaufnahme darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben Wechselmasken dabei, um feuchte Masken austauschen zu können.
- Lehr- und Betreuungskräfte achten auf regelmäßige Maskenpausen.

Hygienemaßnahmen bei Krankheitssymptomen

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder Familienangehörige Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.
- Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern.
- **Erkrankungsfall innerhalb eines Haushaltes:** Bei individuell angeordneter Absonderung für Angehörige des gleichen Hausstandes gilt, dass Kinder für diesen Zeitraum den Präsenzunterricht nicht besuchen dürfen.
- **Quarantänemaßnahme oder Betretungsverbot für einzelne Angehörige eines Haushaltes ohne nachgewiesene Erkrankung oder vorhandene Symptomen:** Geschwisterkinder dürfen die Schule weiterhin besuchen. Sollten bei Angehörigen des gleichen Haushaltes allerdings entsprechende Erkrankungssymptome auftreten (Halsschmerzen, trockener Husten, Fieber, Geschmacksverlust), ist dieses der Schule zu melden. Auch das Gesundheitsamt steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Treten Krankheitssymptome während des Unterrichtstags auf, sind die Schülerinnen und Schüler zu isolieren und von den Eltern abzuholen. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich, wenn der Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Raumhygiene

- Alle 20 Minuten ist für 3 bis 5 Minuten eine Stoßlüftung oder eine Querlüftung vorzunehmen (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos). Die Lüftungsdauer ergibt sich u.a. aus der Raumgröße, der Personenanzahl im Raum und der Größe der Fensteröffnung.
- **In allen Klassenräumen wird ein CO₂-Messgerät genutzt.**
- Die Maßnahmen beziehen sich auf alle schulischen Räume (auch Betreuungsräume, Lehrerzimmer, Sekretariate und Versammlungsräume).
- Klassenräume und OASEN-Räume sind bereits vor der Benutzung zu lüften.
- Nach Unterrichts- oder Betreuungsschluss sind die Fenster zu schließen.
- Alle Räumlichkeiten sollten täglich durch den Wetteraukreis als Schulträger gründlich gereinigt werden- vor allem die Kontaktflächen sind täglich zu putzen.

Abstandsregelung

- Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, sollte ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Händehygiene und Desinfektionsmittel

- Die Nutzung von Desinfektionsmitteln ist gemäß dem Hygieneplan des HKM nur dann notwendig, wenn in der Schule keine Möglichkeit zum Händewaschen vorhanden ist. An der Regenbogenschule besteht in jedem Klassenzimmer sowie in den Toilettenräumen die Möglichkeit, die Hände zu waschen, einzuseifen und mit einem Einmalhandtuch zu trocken.
- Mehrmals täglich wird in den Räumen kontrolliert, ob genügend Seife und Handtücher vorhanden sind.

- Vor und nach dem Unterricht waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände mit Seife.

Sanitärräume

- Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten darf.

Räumliche Gegebenheiten

- Bodenmarkierungen auf dem Schulhof unterstützen die Abstandshaltung während Wartezeiten vor dem Betreten des Gebäudes. Morgens vor dem Unterrichtsbeginn betreten die Kinder selbstständig innerhalb des offenen Anfangs das Schulgebäude.
- Nach der Pause kehren alle Schülerinnen und Schüler selbstständig in den Klassenraum zurück. Ein Aufenthalt in den Gängen und Fluren ist untersagt.
- Hausschuhe werden getragen.
- Fachräume (Computerraum, Kunstraum, Musikraum und Bücherei) dürfen gemäß den aktuellen Belegungsplänen genutzt werden.
- Die Benutzung der PC'S und Ipads ist gestattet. Nach der Benutzung sind diese stets mit dem im Ipad-Raum zur Verfügung gestellten Mittel zu reinigen.

Unterrichtsorganisation

- Die Garderoben werden genutzt.
- Das Singen im Unterricht ist in geschlossenen Räumen untersagt. Im Freien unter Berücksichtigung der Abstandsregeln können Chorproben stattfinden.
- Sportunterricht findet gemäß den Anlagen des Hygieneplans des HKM statt.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, muss am Beginn und Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Unverpackte Lebensmittel wie Geburtstagskuchen dürfen nicht an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden.
- Findet Unterricht oder eine Bewegungszeit im Freien statt, darf in diesem Fall die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Voraussetzung ist, dass sich keine weiteren Lern- oder Betreuungsgruppen im gleichen Bereich befinden. (Beschluss der Schulkonferenz vom 05.10.2020)

Unterrichtsorganisation

Um Abstandsregelungen im Gebäude und auf dem Schulhof umsetzen zu können, findet der Unterricht für die 4 Jahrgangsstufen in Dortelweil-West zeitversetzt statt.

In Alt-Dortelweil findet aufgrund der geringen Klassenanzahl und –größen nur die erste Hofpause zeitversetzt statt.

STUNDE	Alt-Dortelweil JG 1+3	Alt-Dortelweil JG 2+4	WEST JG 1 und 4	WEST JG 2	WEST JG 3
offener Anfang	8.00-8.15	8.00-8.15	7.45-8.00	8.00-8.15	8.15-8.30
1.Stunde	8.15-9.00	8.15-9.00	8.00-8.45	8.15-9.00	8.30-9.15
2.Stunde	9.00-9.45	9.00-9.45	8.45-9.30	9.00-9.45	9.15-10.00
1. Pause	10.00-10.15	9.45-10.00	9.30-9.45	9.45-10.00	10.00-10.15
Frühstück	9.45-10.00	10.00-10.15	9.45-10.00	10.00-10.15	10.15-10.30
3.Stunde	10.15-11.00	10.15-11.00	10.00-10.45	10.15-11.00	10.30-11.15
4. Stunde	11.00-11.45	11.00-11.45	10.45-11.30	11.00-11.45	11.15-12.00
2. Pause	11.45-12.00	11.45-12.00	11.30-11.45	11.45-12.00	12.00-12.15
5. Stunde	12.00-12.45	12.00-12.45	11.45-12.30	12.00-12.45	12.15-13.00
6. Stunde	12.45-13.30	12.45-13.30	12.30-13.15	12.45-13.30	13.00-13.45

Pausen und Schulschluss

- Das Frühstück wird im Klassenraum eingenommen. Die Kinder müssen eine eigene Trinkflasche mitbringen. In den Klassenräumen steht kein Wasser zur Verfügung.
- Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüle zeitgleich auf dem Schulhof sind oder die Sanitärräume aufsuchen.
- Der Schulhof ist in Spielzonen aufgeteilt. Innerhalb einer Zone spielt nur eine Klasse bzw. am Nachmittag nur die Kinder einer OASE.
- **Am Vormittag nur während der 1. und 2. Hofpause** dürfen die Kinder ihre Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, wenn sie den Klassen-Spielbereich erreicht haben (Beschluss der Schulkonferenz vom 05.10.2020).
- Die Zone wird wöchentlich gewechselt.
- Der Fußballplatz steht nach einer festen Einteilung ebenfalls immer nur einer Klasse oder OASE zur Verfügung.
- Jede Klasse wird von ihrer Lehrkraft informiert, über welchen Weg das Gebäude zu betreten und zu verlassen ist.

Nähere Informationen zu den Unterrichtsabläufen erhalten Sie zusätzlich über Ihre Klassenlehrkraft.

Fernbleiben vom Unterricht aufgrund eines höheren Risikos für den schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Nähere Hinweise dazu sind dem Hygieneplan des HKM vom 28.09.2020 zu entnehmen.

Verantwortlichkeit der Schulleitung

- Jeder Verdachtsfall sowie das Auftreten von COVID-19-Fällen ist von Eltern unmittelbar der Schulleitung zu melden.
- Das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt werden von der Schulleitung informiert.

Ganztagsprogramm

- Der schulische Hygieneplan gilt am Vor- und Nachmittag.
- Eine gebuchte Frühbetreuung findet in Alt-Dortelweil in den Klassenräumen der 1a und 2a statt.
- In Dortelweil-West findet die Frühbetreuung auf dem Schulhof statt, bei schlechter Witterung in jahrgangsweise zugewiesenen Räumen: JG 1 orange OASE, JG 2 Klassenraum der 2c, JG 3 lila OASE, JG 4 Bibliothek.

Mensabetrieb

- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strengste Hygiene zu achten. Unter Einhaltung der Abstandsregeln kann die schulische Mensa genutzt werden. Dabei können nur Schülerinnen und Schüler einer Betreuungsgruppe gemeinsam essen. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Aufgrund der aktuellen Bestimmungen wird das Essen teilweise in Einmalverpackungen serviert (Ausnahme: Blaue OASE).
- In der Mensa wird das Essen auf Tellern ausgegeben.
- Für das Mittagessen sind eigenes Besteck und eine Trinkflasche mitzubringen.

Notbetreuung

- Die Notbetreuung in Dortelweil West findet ab dem 22.02.2021 für die anspruchsberechtigten und angemeldeten Kinder in der gelben OASE (Container gegenüber der Mensa) ab 8.00 Uhr statt.
- Die Notbetreuung in Alt-Dortelweil findet ab dem 22.02.2021 für die anspruchsberechtigten und angemeldeten Kinder in der Bücherei im Flachbau ab 8.00 Uhr statt.

Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflüge

- Schulfremde Personen dürfen in Veranstaltungen der Schule einbezogen werden, sofern die Vorgaben des schulischen Hygieneplans eingehalten werden können.
- Alle Teilnehmenden haben bei Schulveranstaltungen wie z.B. Elternabenden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Mehrtägige Schulfahrten sind bis zu den Osterferien 2021 ausgesetzt.
- Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind zulässig.

Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen sind zulässig.

Stephanie Trompeter
Schulleiterin